

# Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)

Um die Nachhaltigkeit im Unternehmenssektor zu verbessern, hat die Europäische Union eine Reihe von Maßnahmen eingeführt, darunter die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD).



## Was ist die CSRD?

Die CSRD-Richtlinie setzt strengere Standards für die **Offenlegung nichtfinanzieller Informationen durch Unternehmen** fest, mit dem Ziel, die Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf ihre Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung zu verbessern.

Die CSRD-Richtlinie erweitert den **Anwendungsbereich der bestehenden Richtlinie über nichtfinanzielle Berichterstattung** und verpflichtet mehr Unternehmen zur Berichterstattung über ihre Nachhaltigkeitsleistung. Neben den großen börsennotierten Unternehmen sind nun auch mittlere und kleine Unternehmen sowie einige nicht börsennotierte Unternehmen einbezogen.

## CSRD in der Logistik

Logistikanbieter spielen eine entscheidende Rolle in der Lieferkette und haben einen erheblichen Einfluss auf Bereiche wie **Kohlenstoffemissionen, den Verbrauch natürlicher Ressourcen und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter**. Daher stehen sie zunehmend unter Druck, genau und vollständig über ihre Nachhaltigkeitsleistung zu berichten.

Die CSRD-Richtlinie ist im Januar 2023 in Kraft getreten und setzt unterschiedliche Fristen für ihre Umsetzung je nach Größe und Art des Unternehmens



## Wer ist von der CSRD betroffen?

Die CSRD betrifft mehr als **49 000 europäische Unternehmen**, darunter alle Unternehmen, die an geregelten EU-Märkten notiert sind, große europäische Unternehmen und Tochtergesellschaften von Nicht-EU-Unternehmen, die in dort tätig sind, sowie u. a. Versicherungsunternehmen und Kreditinstitute. Darüber hinaus können sich börsennotierte Kleinstunternehmen und nicht börsennotierte KMU dafür entscheiden, die Bestimmungen auf freiwilliger Basis einzuhalten.

Wenn Ihr Unternehmen **zwei der folgenden Kriterien erfüllt**, müssen Sie bis 2025 über Ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen berichten und Informationen über Konzepte und Initiativen offenlegen:

- 250 oder mehr Beschäftigte
- Bilanzsumme von über 20 Millionen €
- Umsatz von über 40 Mio. €

*Zwei dieser drei Größenmerkmale müssen überschritten werden*



## Welche Informationen müssen bereitgestellt werden?

Zusätzlich zu den obligatorischen Anforderungen der CSRD-Richtlinie gibt es eine Reihe von Neuerungen, die die Transparenz bei der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen fördern. So müssen die Unternehmen unter anderem folgende nachhaltigkeitsbezogene Informationen zur Verfügung stellen:

- Beschreibung des Geschäftsmodells und der Strategie des Unternehmens.
- Vom Unternehmen gesetzte Nachhaltigkeitsziele mit einem Zeithorizont.
- Rolle der Verwaltung, des Managements und der Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit.
- Die Nachhaltigkeitspolitik des Unternehmens.
- Anreizsysteme für Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und Aufsichtsgremien, die mit Nachhaltigkeitsfragen verbunden sind.
- Due-Diligence-Verfahren für Nachhaltigkeit.
- Liste der wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Rhenus kann Ihnen bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten über CO<sub>2</sub>-Emissionen und Informationen zu alternativen Transportmitteln helfen.

**Lesen Sie den vollständigen Artikel über die CSRD-Anforderungen [hier](#).**

